

Vorlage Nr. 15/547

öffentlich

Datum: 20.10.2021
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof / Frau Piecocha

Krankenhausausschuss 3	15.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	16.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	17.11.2021	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	18.11.2021	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	19.11.2021	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2022 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2022 des LVR-Klinikverbundes**

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2022 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/547 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 des LVR-Klinikverbundes wurden am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 15/362/1); sie wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 10 T€ (Vorjahr Überschuss von 708 T€), für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 22 T€ (Vorjahr Überschuss 22 T€) und für das LVR-Institut für Forschung und Bildung einen Überschuss in Höhe von 5 T€ (Vorjahr ausgeglichenes Ergebnis).

Begründung der Vorlage Nr. 15/547:

I. Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung wurden am 27.08.2021 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 15/362/1) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Die Wirtschaftsplanentwürfe sind den Krankenhausausschüssen und dem Gesundheitsausschuss bereits in ihren Sitzungen im August/September 2021 vorgelegt worden (Vorlage 15/350).

Der Krankenhausausschuss 3, der Krankenhausausschuss 4 und der Gesundheitsausschuss haben in ihren Sitzungen am 30.08.2021, 01.09.2021 und 03.09.2021 die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2022 der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Mönchengladbach und Viersen, des LVR-Klinikums Essen, der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung auf die Ausschusssitzungen im November vertagt. Der Krankenhausausschuss 2 hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 der LVR-Kliniken Köln und Langenfeld sowie des LVR-Klinikums Düsseldorf zur Kenntnis genommen. Der Krankenhausausschuss 1 hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 beschlossen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, die Wirtschaftsplanentwürfe 2022 der LVR-Kliniken Bonn und Düren einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 15/350 festzustellen. Zwischenzeitlich hat es Veränderungen für die LVR-Klinik Langenfeld gegeben (siehe Veränderungsnachweis).

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die bis zum 12.10.2021 bekannt gewordenen Veränderungen mit Auswirkungen auf die Erfolgs- und Vermögenspläne der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind in den beigefügten Veränderungsnachweisen ausgewiesen.

II. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

III. Veränderungsnachweise zu den Erfolgsplänen, Vermögensplänen und Investitionsprogrammen sowie den Stellenplänen

Für die weitere Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2022 ist der Veränderungsnachweis zum Vermögensplan und Investitionsprogramm der

LVR-Klinik Langenfeld

beigefügt.

1. Erfolgspläne und Stellenpläne

Bei den Erfolgsplänen und den Stellenplänen ergeben sich für die LVR-Kliniken, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und das LVR-Institut für Forschung und Bildung keine Änderungen. Redaktionelle Änderungen wurden entsprechend durchgeführt.

2. Vermögenspläne und Investitionsprogramme

LVR-Klinik Langenfeld

Die Veränderungen im Vermögensplan der LVR-Klinik Langenfeld entstehen durch die Aufnahme der investiven Maßnahme „Sanierung und Umbau Haus 32 für das Institut für Forschung und Bildung“ und der Aufnahme der Maßnahme „Behandlungszentrum Leverkusen“. Für das Jahr 2022 wurden Haushaltsansätze gebildet.

IV. Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2022 und ggf. weitere Änderungen in den Langzeitbereichen und sonstigen Bereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

LVR-Klinik Langenfeld

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		2020	2022	2022	2022	2022	2023	2024	2025	spätere Jahre	2022	
		Entwurf	Veränderung	Ansatz								
Investitionstätigkeit												
<u>Einzahlungen</u>												
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	6.383.336	2.000.000	4.442.432	6.442.432	2.167.960	0	0	0	3.779.664	18.773.392	
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	77.691	100.000	0	100.000	0	0	0	0	177.309	355.000	
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	0	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	921.455	0	921.455	921.000	921.000	921.000	921.000	891.323	5.496.778	
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	449.625	2.069.784	2.519.409	449.000	449.000	449.000	449.000	410.663	4.726.072	
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	Σ der Einzahlungen	6.883.772	3.893.825	6.512.216	10.406.041	3.960.705	1.792.745	1.792.745	1.792.745	5.681.704	32.310.457	
<u>Auszahlungen</u>												
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	2.007.250	2.007.250	0	0	0	0	0	2.007.250	
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	6.453.144	3.130.000	9.189.924	12.319.924	2.167.960	0	0	0	4.214.856	25.155.884	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	14.344	290.000	0	290.000	0	0	0	0	387.656	692.000	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.371.080	159.800	1.530.880	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.301.986	8.312.866	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Σ der Auszahlungen	6.467.488	4.791.080	11.356.974	16.148.054	3.537.960	1.370.000	1.370.000	1.370.000	5.904.498	36.167.999	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	2.167.960	2.167.960	0	0	0	2.167.960	
17	Saldo Investitionstätigkeit	416.284	-897.255	-4.844.758	-5.742.013	422.745	422.745	422.745	422.745	-222.794	-3.857.543	
Finanzierungstätigkeit												
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	459.939	459.939	0	0	0	0	0	459.939	
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	6.461	1.320.000	4.384.819	5.704.819	0	0	0	0	645.539	6.356.819	
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	4.844.758	0	0	0	0	0	0	0	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.461	1.320.000	4.844.758	6.164.758	0	0	0	0	645.539	6.816.758	
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	31.779	31.779	31.779	31.779	31.779	31.779	0	158.895	
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	422.745	422.745	-31.779	390.966	390.966	390.966	390.966	390.966	422.745	2.800.320	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	0	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-416.284	897.255	4.844.758	5.742.013	-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	222.794	3.857.543	

